

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 9. November.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Graf Julius Andrássy: Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee. — C. Bunge: Aus meinem Kriegstagebuche. — Eidgenossenschaft: Uebertritt in die und aus der Landwehr und aus dem Landsturm. Turnus der Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr. VIII. Division: Offiziersbildungsschule. Das neue Gewehr. Basel: Militär-Reitkurse des Artillerievereins. Schaffhausen: Bataillon Nr. 61. — Ausland: Köln: Festungsmanöver. Oesterreich: Feldmarschallieut. Erzherzog Johann Salvator. Ueber das rauchlose Pulver. Frankreich: Ein Manöver der 39. Brigade. Die neuen Befestigungen von Paris. Uebungen der Feldartillerie im Lager von Chalons. — Verschiedenes: Ueber das Alter der Pferde. Polybios über Kriegsgeschichtsschreibung. Ueber eine Tödtung aus Unvorsichtigkeit 1729.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 26. Oktober 1889.

Der neue Militärgesetzentwurf für das deutsche Reichsheer setzt fest, dass künftighin aus 2 bis 3 Divisionen mit den entsprechenden Artillerie-, Pionnier- und Trainformationen je ein Armeekorps gebildet wird, derart, dass die gesammte Heeresmacht des deutschen Reiches im Frieden aus 20 Armeekorps, also zwei mehr wie bisher, besteht. Zwei Armeekorps werden von Bayern, je eins von Sachsen und Württemberg aufgestellt, während Preussen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 16 Armeekorps formirt. Das Gebiet des deutschen Reiches wird in militärischer Hinsicht in 19 Armeekorpsbezirke eingetheilt. (Das Gardekorps rekrutirt sich aus den 15 preussischen Korpsbezirken.)

Als Grundlage für die Organisation der Landwehr, sowie zum Zweck der Heeresergänzung werden die Armeekorpsbezirke in Divisions- und Brigadebezirke, und diese je nach Umfang und Bevölkerungszahl in Landwehr- und Kontrollbezirke, Kompagniebezirke, Bezirke der Hauptmeldeämter oder Meldeämter eingetheilt.

Das Gesetz soll mit dem 1. April 1890 in Kraft treten.

Dem Gesetzentwurf ist folgende Begründung beigegeben:

Das unter preussischer Militärverwaltung stehende Reichs-Militärkontingent ist bei den Heeresverstärkungen 1881 und 1887 in seinem Friedenspräsenzstande um 51045 Mann, in seinen Friedensformationen — abgesehen von den Spe-

zialwaffen — um 52 Bataillone Infanterie und 49 Batterien vermehrt worden. Mit diesem numerischen Zuwachs hat die organische Gliederung nicht gleichen Schritt gehalten! An höhern Truppenverbänden wurden nur formirt 1881 eine Feld-Artilleriebrigade, 1887 eine Infanterie-Division und 2 Infanteriebrigaden, sämmtlich bei dem 15. elsass-lothringischen Armeekorps.

Diese lediglich aus finanziellen Rücksichten stattgehabte Einschränkung hat eine Häufung der Truppen bei den Grenzarmeekorps herbeigeführt, welche denselben, nachdem überdies das Wehrgesetz vom Februar 1888 noch weitere militärische Anforderungen gestellt hat, die Erfüllung ihrer Aufgaben übermässig erschwert. — Weder die Leitung der Friedensausbildung, noch auch die Führung der Kriegsformationen von einer Stelle aus sei bei überstarken Armeekorps als ausreichend gesichert anzusehen. Es sei daher dringend erforderlich den Umfang der höhern Verbände durch Vermehrung ihrer Zahl zu verringern und möglichst die bewährte Organisation und Kräftebemessung der früheren preussischen Armeekorps wieder herzustellen.

Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, das unter preussischer Verwaltung stehende Reichs-Militärkontingent künftighin in 16 — anstatt wie bisher in 14 — Armeekorps zu gliedern. Von den beiden neuen Armeekorps soll das 16. in Lothringen, das 17. in Westpreussen formirt werden. Diese Organisationsänderung lässt sich vollziehen ohne Abänderung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 11. März 1887. Es wird beabsichtigt, nur die erforderlichen Stäbe neu aufzustellen,